Stadt Mülheim a.d. Ruhr

				Ifd. Nr. zeg n
🗶 Baudenkmal	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	220.7

^{*)} Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Oberstraße 30-42 (Baudenkmal im Ensemble)
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung od Straßenname und Hausnumm oder Grundbuchbezeichnung	Oberstraße 42
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Die Gebäude Oberstr. 30-42 sind einheitlich um 1890 als ein Gebäude- komplex erbaut worden, der in dieser Geschlossenheit und diesem Er- haltungszustand inzwischen äußerst selten geworden ist. Die Historis musgebäude bilden ein Baudenkmal im Ensemble. 3-geschossige, 3-achsige Putzfassade mit ornamentalem Schmuck, Scheinquaderung im Erdgeschoß. Ornamentfries unter dem Dachgesims. Profilierte Fensterumrahmungen. Die in historistischen Formen erbauten Straßenzeile ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims zu Ende des 19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.
Tag der Eintragung	05.07.1988 Unterschrift E. A.

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten